

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bilanz

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	Passiva	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.516,85	6.315,17	I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen Andere Gewinnrücklagen		1.324.133,35	1.205.394,54
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	541.998,17		576.321,18	III. Bilanzgewinn		51.756,95	118.738,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.814,03		21.013,30			1.400.890,30	1.349.133,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.021.600,10		202.635,40	B. Rückstellungen			
		2.582.412,30	799.969,88	1. Steuerrückstellungen	210,20		18.660,08
		2.587.929,15	806.285,05	2. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.837.361,41		5.945.060,68
B. Umlaufvermögen				3. Sonstige Rückstellungen	2.906.001,57		4.430.808,35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						8.743.573,18	10.394.529,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	457.987,87		492.542,47	C. Verbindlichkeiten			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.102.697,61		130.603,82
2. Forderungen gegen den Unstrut-Hainich-Kreis	0,00		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.102.697,61 (Vorjahr: € 130.603,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis	19.878,00		44.568,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	53.401,36		62.465,66	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 19.878,00 (Vorjahr: € 44.568,68)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				3. Sonstige Verbindlichkeiten	154.858,31		168.106,31
		511.389,23	555.008,13	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 154.858,31 (Vorjahr: € 168.106,31)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.306.990,85	10.695.548,98	- davon aus Steuern: € 22.031,52 (Vorjahr: € 13.725,63)			
		8.818.380,08	11.250.557,11	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 64,28 (Vorjahr: € 211,25)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.588,17	30.099,11			1.277.433,92	343.278,81
		11.421.897,40	12.086.941,27			11.421.897,40	12.086.941,27

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.615.490,90	4.684.434,13
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.780.300,53	1.539.833,05
3. Materialaufwand		6.395.791,43	6.224.267,18
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.426,41		15.355,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.153.919,45		3.084.250,02
4. Personalaufwand		3.196.345,86	3.099.605,29
a) Löhne und Gehälter	1.463.151,75		1.474.215,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 50.634,64 (Vorjahr: € 48.095,66)	347.306,83		333.171,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.810.458,58	1.807.386,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		239.316,69	266.986,14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.049.120,78	916.114,54
- davon aus Abzinsung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		7.259,56	2.155,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.086,96	1.614,34
- davon aus Aufzinsung: € 20.086,96 (Vorjahr: € 1.614,34)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		87.722,12	134.715,19
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		29.627,25	10.090,96
11. Sonstige Steuern		6.337,92	5.885,42
12. Jahresgewinn		51.756,95	118.738,81
13. Bilanzgewinn		51.756,95	118.738,81

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) aufgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden nach den Formblättern 2 und 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) gegliedert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gemäß § 20 ThürEBV finden für den Jahresabschluss des AWB sinngemäß die Bestimmungen Anwendung wie sie nach dem Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften gelten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet worden (§ 255 HGB).

Die planmäßigen Abschreibungen von 3 bis zu 50 Jahren wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen.

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Offene Forderungen bis einschließlich 2018 wurden mit 100 %, offene Forderungen aus 2019, die bis zum 31.03.2020 nicht beglichen wurden, zu 50 % einzelwertberichtigt. Auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die langfristigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nach Formblatt 4 der ThürEBV erstellten Anlagennachweis.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Müllgebühren (346,20 T€). Sie sind mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 51,12 T€ einzel- und mit 12,90 T€ pauschalwertberichtigt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der über eine Umlage durch den Unstrut-Hainich-Kreis in 1997 bis 2005 anteilig finanzierten Aufwendungen, die mit der Restabfallbehandlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) verbunden sind, beträgt 219.464,10 €. Diesen durch Gebühren refinanzierungsfähigen Aufwand hat der AWB dem Kreis im Jahr 2005 erstattet und in gleicher Höhe einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird beginnend mit dem 01.06.2005 über einen Zeitraum von 15 Jahren, der dem Vergabezeitraum für die Restabfallbehandlung durch den ZAN bis zum 31.05.2020 entspricht, aufgelöst.

Stand ARAP Refinanzierung ZAN-Umlage 01.01.2019	20.727,16 €
Auflösung ARAP Refinanzierung ZAN-Umlage in 2019	14.630,94 €
Auflösung ARAP Refinanzierung ZAN-Umlage kumulativ	213.367,88 €
Stand ARAP Refinanzierung ZAN-Umlage 31.12.2019	6.096,22 €

4. Eigenkapital

	Stand 01.01.2019	Ergebnis- verwendung	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage Betrieb Umladestation	1.037.183,84	91.494,67	0,00	0,00	1.128.678,51
Rücklage BgA duale Systeme	168.210,70	27.244,14	0,00	0,00	195.454,84
Jahresgewinn	118.738,81	-118.738,81	51.756,95	0,00	51.756,95
	1.349.133,35	0,00	51.756,95	0,00	1.400.890,30

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 118,74 T€ so zu verwenden, dass der Überschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 91,49 T€ der Rücklage Betrieb Umladestation zugeführt und der Gewinn der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 27,24 T€ abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag der Rücklage BgA dS zugeführt wird.

5. Rückstellungen

a) Steuerrückstellung

Eine Rückstellung für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Gewerbesteuer wurde aufgrund des negativen Ergebnisses im Betrieb gewerblicher Art nicht gebildet.

b) Deponierückstellung

Stand 01.01.2019	5.945.060,68 €
Inanspruchnahme für Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft	-112.845,38 €
Auflösung i. H. d. Differenz aus geplantem Erfüllungsbetrag u. Inanspruchnahme	-93.151,57 €
Zinsaufwand aus Aufzinsung Rückstellung für 2019 u. Zinssatzänderung	20.086,96 €
Zuführung	78.210,72 €
Stand 31.12.2019	5.837.361,41 €

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in Höhe der Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft (112,85 T€), die die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg enthalten.

Da die Inanspruchnahme für die laufenden Kosten geringer ist als der geplante Erfüllungsbetrag wurde die Rückstellung in Höhe des Differenzbetrages (93,15 T€) ergebniserhöhend aufgelöst.

Der Zinseffekt aus der Aufzinsung der Rückstellung Stand 01.01.2019 für das Folgejahr, d. h. der Ermittlung des Wertes der Rückstellung per 31.12.2019 zum Zeitpunkt 01.01.2019 führt zu einem rückstellungserhöhenden Zinsaufwand in Höhe von 20,09 T€. Eine Zinssatzänderung ergab sich in Höhe von 0,17 %. Für die Abzinsungssätze findet § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV anstelle des § 253 Abs. 2 HGB Anwendung, d. h. dass bei Bewertung nach dem BilMoG die Abzinsung mit dem Zinssatz erfolgt, wie er bei einer sicheren und ertragsbringenden Anlage erzielt werden kann. Die Bewertung erfolgte demgemäß mit einem Zinssatz zum 31.12.2019 in Höhe von 0,2 %.

Die sich ergebenden Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kostenstelle Deponiewirtschaft (5,15 T€), vorwiegend Erträge aus Zinserträgen (3,32 T€) und dem Auflösungsbetrag (93,15 T€) wurden der Rückstellung zugeführt.

Für die ca. 30 Jahre umfassende Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg ist die Rückstellung als ausreichend zu betrachten.

c) Sonstige Rückstellungen

ca) Gebührenausgleichsrückstellung

Stand 01.01.2019	4.378.155,77 €
Zuführung	2.999,07 €
Inanspruchnahme	1.506.130,28 €
Stand 31.12.2019	2.875.024,56 €

Der Fehlbetrag aus der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 1.506,13 T€, wurde durch die Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrückstellung (GAR) ausgeglichen.

Der Überschuss der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 3,00 T€ wurde zum Ergebnisausgleich der GAR zugeführt.

Für die GAR wird auf eine Bewertung nach BilMoG verzichtet, da keine konkreten Angaben darüber gemacht werden können, in welchen Jahren sich die Rückstellung in welcher Höhe tatsächlich verbraucht, eine Ausgleichsverpflichtung der Rückstellung nach § 12 Abs. 6 ThürKAG für den folgenden Gebührenbemessungszeitraum, wobei dieser höchstens 4 Jahre umfassen kann, besteht und künftige Zinseffekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellung das Jahresergebnis beeinflussen und korrespondierend durch eine Inanspruchnahme bzw. Zuführung zu der GAR ohnehin ausgeglichen würden. Außerdem gilt auch für die Rückstellung aus Kostenüberdeckung (GAR) § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV, d. h. dass bei Bewertung nach dem BilMoG die Abzinsung mit dem Zinssatz erfolgt, wie er bei einer sicheren und Ertrag bringenden Anlage erzielt werden kann. Bei einer Bewertung mit einem solchen Zinssatz, zum 31.12.2019 0,20 %, kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der GAR.

cb) weitere Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Urlaubsrückstellung	11.790,45 €	11.790,45 €	0,00 €	5.744,03 €	5.744,03 €
Rückstellung Altersteilzeit	12.093,68 €	12.093,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Archivierung	8.225,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.225,50 €
Jahresabschlusskosten	20.542,95 €	20.542,95 €	0,00 €	17.007,48 €	17.007,48 €
	52.652,58 €	44.427,08 €	0,00 €	22.751,51 €	30.977,01 €

Die sonstigen Rückstellungen sind begründet und ausreichend bemessen. Sie wurden zweckentsprechend in Anspruch genommen. Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 5,74 T€ (Vj. 11,79 T€) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31.12.2019 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Beschäftigtem. Insgesamt mussten 29 Urlaubstage (Vj. 60 Tage) übertragen werden. Altersteilzeit wurde nicht in Anspruch genommen und daher eine Rückstellung

nicht gebildet. Der Vorjahreswert der Rückstellung für Archivierung wurde beibehalten. Auf eine Neubewertung der Rückstellung, die längerfristig ist, wurde verzichtet, da der hierfür erforderliche Aufwand unverhältnismäßig gegenüber einer sich ergebenden Veränderung ist, da eine Veränderung der Rückstellung auf Grund des ausbleibenden Zinseffektes aus Abzinsung und Aufzinsung nicht erfolgt und sich in den Folgejahren im Wesentlichen Inanspruchnahme und Zuführung decken. Eine weitere Rückstellung wurde für die externen und internen Jahresabschlusskosten den Jahresabschluss 2019 betreffend gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 19,88 T€ resultieren aus Lieferungen und Leistungen des Landratsamtes an den AWB in Höhe von 14,00 T€, Guthaben aus der Müllgebührenjahresabrechnung 2019 in Höhe von 1,66 T€, einer Umsatzsteuerzahllast des AWB in Höhe von 3,95 T€ und Ansprüchen des Kreises auf Erstattung der durch den AWB vereinnahmten Vollstreckungsgebühren in Höhe von 0,59 T€. Die Verbindlichkeiten sind mit den Forderungen gegenüber dem Kreis in Höhe von 0,33 T€ saldiert. Diese Forderungen resultieren aus den Ansprüchen des AWB auf Erstattung der durch Vollstreckung des Landkreises vereinnahmten Müllgebühren.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der AWB hat für seine Büroräume ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 19,54 T€ und für die bis zum 31.12.2026 zur Nutzung überlassenen Grundstücksflächen eine jährliche Pacht in Höhe von 1,54 T€ zu entrichten. Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus der kommunalen Abfallentsorgung (3.224,31 T€), aus Selbstanlieferungen durch Dritte (58,90 T€), aus der Aufgabenübernahme von den dualen Systemen (302,81 T€) und des ZAN (277,98 T€) sowie der Verwertung von Altpapier (438,67 T€) und Alttextilien (278,09 T€).

Die Erlöse aus der Hausmüllentsorgung unterliegen im Vergleich zum Vorjahr keiner wesentlichen Veränderung, da auch für das Jahr 2019 auf Grundlage des entsprechenden Kreistagsbeschlusses ein Gebührenaussgleich in Höhe der Grundgebühr erfolgte.

Die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20 % (111,24 T€) verringert. Bereits im Jahr 2018 begann der Marktpreis für Altpapier zu fallen. Konnten im Jahr 2017 noch Erlöse für die Verwertung des Altpapiers von 904,40 T€ erzielt werden, waren es im Jahr 2018 nur noch 549,90 T€ und im Jahr 2019 nur noch 438,67 T€. Im Vergleich zu 2017 bedeutet dies eine Verringerung der Erlöse um 52 %.

Die Erlöse aus der Verwertung der Alttextilien und Schuhe haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (3,34 T€). Dies ist auf die leicht erhöhte Menge von rund 7 t Alttextilien und Schuhen, die zur Verwertung an die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG übergeben werden konnten, zurückzuführen. Das Unternehmen hatte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis eine Vergütung pro Tonne in Höhe von 480,00 € angeboten und dafür den Zuschlag erhalten.

2. Materialaufwand

Für die durch den ZAN durchgeführte Restabfallbeseitigung entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.650,32 T€ (Vj. 2.625,06 T€). Die Abfallmenge ist gegenüber dem Vorjahr um 0,88 % gestiegen. Das für die ZAN-Entsorgung gezahlte Entgelt beträgt nach der Ist-Kostenabrechnung des ZAN für 2019 141,39 €/t (Vj. 141,26 €/t).

Die zu entsorgende Hausmüllmenge (15.609 t) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,79 % (124 t) verringert und die gebührenpflichtige Abfallmenge aus Selbstanlieferungen an der Umladestation Aemilienhausen, die dem ZAN angedient wird (327 t) um 15 % (43 t) erhöht.

Der Aufwand für die Einsammlung und den Transport von Haus- und Sperrmüll, Altpapier, Elektroaltgeräten, Schrott und Alttextilien sowie den Behälterservice hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % (115,48 T€) auf 1.824,50 T€ erhöht. Die Personalkosten für diesen Bereich (976,13 T€)

haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18,98 T€ erhöht. Die nicht unter den Personalkosten ausgewiesenen Kosten für Zeitarbeit sind gegenüber dem Vorjahr (82,84 T€) um 24,49 T€ gestiegen.

Der Aufwand (205,24 T€) für den Umschlag und den Transport des Altpapiers zur Verwertungsanlage ist gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % (10,31 T€) gestiegen, obwohl die eingesammelte Papiermenge um 0,97 % (63 t) auf 6.421 t gesunken ist. Dies resultiert aus der indexbasierten Erhöhung der Entgelte für 2019.

Der Aufwand für die Sonderabfallkleinmengenentsorgung (36,88 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,33 T€) um 1,2 % verringert. Dies ist auf die um 6,39 % auf 42,6 t gesunkene Sammelmenge zurückzuführen. Die für den jeweiligen Sonderabfall spezifischen Entgelte sind unverändert geblieben.

Der Aufwand für die Verwertung der Alttextilien und Schuhe, d. h. für die Bereitstellung der Transportcontainer, den Transport zur Verwertungsanlage, die Sortierung einschließlich der Entsorgung von Sortierresten beträgt 130,99 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (127,90 T€) um 2,4 % erhöht.

Der Aufwand für Abfallbehälter (36,79 T€) und deren Zubehör (5,64 T€), kumulativ 42,43 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (15,36 T€) um 27,07 T€ gestiegen.

Personalaufwand

	2019	2018
Entgelte Beschäftigte	1.463.152 €	1.474.215 €
Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	347.307 €	333.172 €
Personalaufwand gesamt	1.810.459 €	1.807.387 €

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich 37,875 Arbeitnehmer*innen beschäftigt, davon 13 vollzeitbeschäftigte und 1 teilzeitbeschäftigte in der Verwaltung und 24 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter im operativen Geschäftsbereich. Zwar ergab sich eine Erhöhung der Entgelte für die im Bereich des Einsammelns und Transports tätigen Mitarbeiter um 12,82 T€, was aus der Höhergruppierung der Fahrer/Lader in die Entgeltgruppe 5 ab Oktober 2018 resultiert. In 2019 waren zudem eine Tarifierhöhung von 3,09 % sowie die Erhöhung des ZVK-Beitrages zu berücksichtigen. Im Bereich der Verwaltung etwa, verringerten sich jedoch die zu zahlenden Entgelte im Vergleich zum Vorjahr um 36,04 T€, was darauf zurückzuführen ist, dass zwei Stellen, nach dem Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen nicht sofort besetzt werden konnten und eine Arbeitnehmerin ab 01.10.2019 in die Rente eintrat und diese Stelle bis zum Ende des Jahres unbesetzt blieb. Im Bereich der Deponiewirtschaft sank das Entgelt im Vergleich zum Vorjahr um 2,63 T€, was mit der Langzeiterkrankung des zuständigen Mitarbeiters zu begründen ist. Insgesamt waren im

Vergleich zum Vorjahr um 12,65 T€ geringere Entgelte zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahr um 3 T€ gestiegen sind jedoch die Sozialabgaben und der Aufwand für die Altersversorgung, was letztlich aus der Tarifierhöhung und den gestiegenen ZVK-Beiträgen resultiert und auch aus der Auflösung der im Rahmen der für die Altersteilzeit einer Mitarbeiterin gebildeten Rückstellung.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 51.756,95 € hat der Kreistag noch abschließend zu entscheiden (§ 25 Abs. 3 ThürEBV).

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Überschuss der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 70.824,63 € sowie dem Fehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 19.067,68 €.

Die Betriebsleiterin beabsichtigt, dem Betriebsausschuss zur Empfehlung an den Kreistag die Verwendung des Jahresüberschusses aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 70.824,63 € als Zuführung zur Rücklage Betreuung Umladestation und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 19.067,68 € die Auflösung der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme vorzuschlagen.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch eine Inanspruchnahme der Depo-
nierückstellung in Höhe von 112,85 T€ ausgeglichen.

Die Ergebnisse der Kostenstellen Abfallentsorgung und Gebühreneinzug Umladestation sind durch die Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 1.506,13 T€ (Abfallentsorgung) und Zuführung in Höhe von 3 T€ (Gebühreneinzug Umladestation) ausgeglichen.

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten. Für die Betriebsleitung, die nur aus der Betriebsleiterin, Frau Ilona Hartung besteht, wird vom § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Betriebsleiterin erfolgt ausschließlich nach dem TVöD für den Bereich der Verwaltung. Mit Beginn der Altersteilzeit der Betriebsleiterin am 01.04.2019 übernahm Frau Annett Mülverstedt die Betriebsleitung kommissarisch.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Kreistages und setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen. Angaben zum Betriebsausschuss gemäß § 285 Nr.10 HGB:

Name/Funktion	Ausgeübter Beruf
<u>Der Landrat oder sein Stellvertreter:</u> Herr Harald Zanker Herr Jörg Klupak 01.01.2019 bis 31.05.2019 Herr Klaus Zunke-Anhalt 01.06.2019 bis 31.12.2019	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises 1. ehrenamtliche Beigeordnete
<u>Mitglieder des Kreistages:</u> 01.01.2019 bis 31.12.2019 Herr Reinhard Mascher - Vorsitzender	Bürgermeister
01.01.2019 bis 31.12.2019 Herr Martin Wacker - stellvertretender Vorsitzender	Bürgermeister
01.01.2019 bis 31.05.2019 Herr Horst Kruspe Herr Karl-Josef Montag Herr Norbert Mros	Schlosser Geprüfter Bilanzbuchhalter Diplomökonom
01.06.2019 bis 31.12.2019 Herr Andreas Lindner Herr Jan Riemann Frau Anja Rebenschütz	Autor Geschäftsführer Betriebswirtin
<u>Sachkundige Bürger:</u> 01.01.2019 bis 31.05.2019 Herr Dirk Blankenburg Herr Rüdiger Knieriem Herr Detlef Zimmermann 01.06.2019 bis 31.12.2019	Geschäftsführer Diplomingenieurökonom Selbständig

Herr Bastian Boelecke	Versicherungsfachmann
Herr Jens Reidat	Gruppenleiter Reinigung
Herr Heiko Sagert	Geschäftsführer
<u>Vertreterin des Landratsamtes</u>	
01.01.2019 bis 31.12.2019	
Frau Antje Jünemann	Bankbetriebswirtin
<u>Vertreterin des AWB:</u>	
01.01.2019 bis 31.12.2019	
Frau Annett Mülverstedt	Juristin

Die Vergütung und Aufwandsentschädigung der Betriebsausschussmitglieder erfolgt nach der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden durch die Betriebsausschussmitglieder Vergütungen und Entschädigungen in Höhe von 1.325,20 € in Anspruch genommen.

3. Prüfungskosten

Für das Geschäftsjahr 2019 entstanden Kosten für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 9,51 T€.

4. Nachtragsbericht – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auswirkungen der Pandemie 2020 auf die Finanz- und Ertragslage sowie die eingeleiteten Maßnahmen

Die angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch das Corona-Virus sowie die damit einhergehenden Erlasse der Landesregierung Thüringens seit März 2020 haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2020.

Mit den Müllgebührenbescheiden vom 22.01.2020 wurden die Jahresabrechnungen für das Jahr 2019 und die Vorausveranlagungen für das Jahr 2020 vorgenommen. Es wurden Müllgebühren in Höhe von insgesamt 4.700,67 T€ erhoben. Die Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Jahresgebühr sind satzungsgemäß am 01.03. und am 01.09. des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Der auf die Fälligkeit 01.03.2020 folgende große Mahnlauf vom 24.04.2020 umfasste 1739 Mahnungen, die insgesamt 114,18 T€ Hauptforderungen auswiesen. Im Vergleich umfasste der große Mahnlauf 2019 vom 22.03.2019 1865 Mahnungen mit insgesamt 100,14 T€. Die Abweichung beträgt 10 T€, was bei fälligen Müllgebühren von ca. 2.500 T€ eine unerhebliche Abweichung bedeutet und darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2020 ein Gebührenaussgleich in Form des Erlasses der Grundgebühr nicht erfolgt und somit das Gebührenvolumen des Vorjahres um ca. 1.500 T€ überschritten wird. Die angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten lediglich dazu, dass der Mahnlauf einen Monat später als im Jahr 2019 erfolgte. Dies machte sich aufgrund der neuen Arbeitsabläufe, die das Homeoffice mit sich brachte, erforderlich. Aufgrund dessen, dass bislang lediglich ein Antrag auf Stundung der Müllgebühren als Folge der mit den Einschränkungen des Geschäftsbetriebes einhergehenden Umsatzeinbußen vorliegt, ist auch nicht davon auszugehen, dass die 2. Rate am 01.09.2020 in höherem Umfang als in den letzten Jahren unbezahlt bleibt.

Da sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im operativen Bereich der Eigenbetrieb nahezu unverändert fortgeführt werden konnte, ist auch nicht mit Einbußen in den sonstigen Erlösen zu rechnen. Die Verwertung der Alttextilien stagnierte für einen kurzen Zeitraum. Die Alttextilien wurden jedoch zwischengelagert und können nachträglich einer Verwertung zugeführt werden. Ebenso die Elektrogeräte, für die optiert wurde.

Mit erhöhten Aufwendungen ist insofern zu rechnen, als ein deutlicher Anstieg des Abfallaufkommens zu verzeichnen ist. Dies wird aber zum einen über die Gebührenerhebung im Rahmen des Betriebes der Umladestation kompensiert. Zum anderen werden über die Jahresabrechnungen für das Jahr 2020 die Behälterleerungen, die über das Mindestvorhaltevolumen hinausgehen, in Rechnung gestellt, sodass auch hier über die Gebührenerhebung mit einem Ausgleich zu rechnen ist. Die erhöhte Anzahl von gebührenfreien Selbstanlieferungen von Sperrmüll an die Umladestation Aemilienhausen wird zu einem Anstieg der Entsorgungskosten führen. Hingegen entstehen Kosten, etwa für die Verwertung von Grüngut, nicht in geplantem Umfang, da das getrennte Sammelsystem für biologisch abbaubare Abfälle aufgrund der eingeschränkten Aktivitäten in vielen Bereichen nicht weiterentwickelt werden konnte.

Über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes wird dem Betriebsausschuss in regelmäßigen Abständen berichtet.

Mühlhausen, den 23.06.2020

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	durch- schnittlicher Abschreibungs- satz	durch- schnittlicher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.775,77	3.289,44	0,00	94.065,21	84.460,60	4.087,76	0,00	88.548,36	5.516,85	6.315,17	4,3	5,9
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.802.994,66	0,00	0,00	1.802.994,66	1.226.673,48	34.323,01	0,00	1.260.996,49	541.998,17	576.321,18	1,9	30,1
2. Technische Anlagen und Maschinen	93.068,57	1.826,27	0,00	94.894,84	72.055,27	4.025,54	0,00	76.080,81	18.814,03	21.013,30	4,2	19,8
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.007.871,76	2.015.845,08	54.424,48	3.969.292,36	1.805.236,35	196.880,38	54.424,47	1.947.692,26	2.021.600,10	202.635,40	5,0	50,9
	3.903.934,99	2.017.671,35	54.424,48	5.867.181,86	3.103.965,10	235.228,93	54.424,47	3.284.769,56	2.582.412,30	799.969,88	4,0	44,0
Insgesamt	3.994.710,76	2.020.960,79	54.424,48	5.961.247,07	3.188.425,70	239.316,69	54.424,47	3.373.317,92	2.587.929,15	806.285,05	4,0	43,4

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.1996 wird die Abfallwirtschaft des Unstrut-Hainich-Kreises als Eigenbetrieb geführt. Dieser nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung für den AWB geregelt.

Neben der nicht der Steuerpflicht unterliegenden kommunalen Abfallentsorgung besteht der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art „duale Systeme“ (BgA dS) aufgrund der Geschäftsbeziehungen des AWB zu den im Freistaat zugelassenen dualen Systemen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.11.2019 (Beschlussnummer: KT/055-03/19) festgestellt.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der AWB führt seit dem Jahr 2011 das operative Geschäft der kommunalen Abfallentsorgung, d.h. der Einsammlung und des Transportes von Abfällen aus privaten Haushalten in Eigenregie durch.

Besondere Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf beeinträchtigen, lagen in 2019 nicht vor. Gebührenrelevante Satzungsänderungen wurden im Jahr 2019 nicht vorgenommen.

Der AWB hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51,76 T€ abgeschlossen. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beträgt 70,82 T€ und soll in gleicher Höhe der Rücklage Betrieb Umladestation zugeführt werden. Die dann verbleibende Rücklage in Höhe von 1.199,50 T€ soll für die weitere technische Fortentwicklung und Erneuerungen an der Umladestation verwandt werden.

Aus dem BgA duale Systeme resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 19,07 T€. Um den Verlust auszugleichen soll die zum 31.12.2019 bestehende Rücklage BgA duale Systeme in Höhe des Fehlbetrages von 19,07 T€ aufgelöst werden. Sie beträgt sodann 176,39 T€.

Die Ergebnisse der Kostenstellen Abfallentsorgung und Gebühreneinzug Umladestation sind durch die Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 1.506,13 T€ (Abfallentsorgung) und Zuführung in Höhe von 3 T€ (Gebühreneinzug Umladestation) ausgeglichen.

Nach Zuführung und Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung beträgt diese zum Jahresende 2.875,02 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.503,13 T€ verringert.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch eine Inanspruchnahme der Deponierückstellung in Höhe von 112,85 T€ ausgeglichen. Für die weitere, insgesamt ca. 30 Jahre umfassende Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg steht die Deponierückstellung zum Jahresende in einer Höhe von 5.837,36 T€ zur Verfügung und ist hierfür als ausreichend zu betrachten. Der Nachsorgezeitraum für die Deponien begann mit der Feststellung der endgültigen Stilllegung (Abschluss der Stilllegung) durch das TLVwA, für die Deponie Aemilienhausen mit Bescheid vom 24.11.2011, für die Deponie Kalkberg mit Bescheid vom 12.12.2015.

3. Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2019 liegt mit einem Überschuss in Höhe von 51,76 T€ um 66,98 T€ unter dem des Jahres 2018. Das Jahresergebnis resultiert aus den Ergebnissen der Kostenstelle Betrieb der Umladestation Aemilienhausen im Auftrag des ZAN und dem BgA dS, da alle weiteren Kostenstellenergebnisse durch eine Zuführung (Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation) zur bzw. Inanspruchnahme (Kostenstelle Abfallentsorgung und Kostenstelle Deponiewirtschaft) der entsprechenden zweckgebundenen Rückstellung ausgeglichen sind.

Gegenüber 2019 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebsleistung	4.766	100,0	4.869	100,0	-103	-2,1
Betriebsaufwendungen	6.265	131,5	6.069	124,6	196	3,2
Betriebsergebnis	-1.499	-31,5	-1.199	-24,6	-300	25,0
Finanzergebnis	-13	-0,3	1	0,0	-14	-2.471,8
Sondereinflüsse	1.593	33,4	1.327	27,3	266	20,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	81	1,7	129	2,6	-48	-36,8
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	30	0,6	10	0,2	20	0,0
Jahresgewinn	52	1,1	119	2,4	-67	-56,4

Die gesunkene Betriebsleistung sowie die gestiegenen Betriebsaufwendungen verursachen gegenüber dem Vorjahr ein um 300 T€ schlechteres Betriebsergebnis,

welches durch die Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellungen oder die Zuführung zu diesen (in Sondereinflüssen enthalten) bis auf das verbliebene Gesamtergebnis resultierend aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation und des BgA dS ausgeglichen wird. Die gegenüber dem Vorjahr um 103 T€ gesunkene Betriebsleistung resultiert insbesondere aus der Verringerung der Erlöse für die PPK (Papier, Pappe, Karton) –Verwertung von 111 T€. Die Umsatzerlöse aus Gebühren veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig, da auch im Jahr 2019 der Gebührenaussgleich durch den Erlass der Grundgebühr erfolgte. Die gegenüber dem Vorjahr um 196 T€ gestiegenen Betriebsaufwendungen sind, neben den im Anhang bereits aufgezeigten, auf weitere verschiedene Entwicklungen zurückzuführen. Die Kosten für den Einsatz der Zeitarbeiter stiegen gegenüber dem Vorjahr um 24 T€ an. Der erhebliche Anstieg dieser Kosten ist auf den vermehrten Einsatz von Zeitarbeitern zurückzuführen, der erforderlich ist, um den hohen Krankenstand zu kompensieren und die damit einhergehenden Überstunden der Fahrer/Lader abzubauen und so eine Entlastung zu schaffen. Mit 123 T€ ist die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr anzugeben. Diese resultiert insbesondere aus dem Reparaturaufwand für die Fahrzeuge, der gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ gestiegen und auf das Alter der Fahrzeuge zurückzuführen ist. Die Kosten für die Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€ an. Insbesondere machte sich die Instandhaltung der Waageeinrichtung an der Umladestation Aemilienhausen erforderlich. Der Aufwand für die Maut stieg im Jahr 2019 um 8 T€ an, nachdem alle Systeme straßenseitig installiert waren. Die Sachverständigenkosten waren im Vergleich zum Vorjahr um 35 T€ höher. Dies hing mit der Begleitung der europaweiten Ausschreibung von 7 neuen Abfallsammelfahrzeugen sowie der Gutachtererstellung im Vorfeld der Verhandlungen mit den dualen Systemen über die neue Abstimmungsvereinbarung ab 01.01.2020 durch die Sachverständigen der Econum Unternehmensberatung GmbH zusammen. Die Kosten für die Leistungen des Landratsamtes stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 23 T€. Dies hing mit den Personalkosten für eine an den AWB abgeordnete Arbeitnehmerin zusammen, die seit 01.08.2019 im AWB beschäftigt ist, um die hohe Anzahl von telefonischen Abholaufträgen mit zu erledigen. Die Veränderung der Sondereinflüsse resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Erträge aus der Inanspruchnahme und Auflösung der Deponie- und Gebührenaussgleichsrückstellung. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist stabil und stellt sich unverändert positiv dar. Der Finanzmittelfonds entwickelte sich zum 31.12.2019 wie folgt:

	2019 T€	Vorjahr T€
Mittelzufluss / -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.964	1.939
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.906	-1
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.307	10.696

5. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	2.594	22,7	827	6,8	1.767	213,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.828	77,3	11.260	93,2	-2.432	-21,6
Vermögen insgesamt	11.422	100,0	12.087	100,0	-665	-5,5
KAPITAL						
Eigenkapital	1.401	12,3	1.349	11,2	52	3,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7.732	67,7	8.722	72,2	-990	-11,4
Kurzfristiges Fremdkapital	2.289	20,0	2.016	16,7	273	13,5
Kapital insgesamt	11.422	100,0	12.087	100,1	-665	-5,5

Das Vermögen aus dem Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr (10.696 T€) um 2.389 T€ auf 8.307 T€ verringert.

Die Summe aus Verbindlichkeiten (1.277 T€) und Rückstellungen (8.744 T€) in Höhe von 10.021 T€ ist durch das Anlage- und Umlaufvermögen gedeckt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (458 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (493 T€) um 35 T€ gesunken.

Der AWB mahnt seine offenen Forderungen zeitnah und übergibt nicht von ihm einziehbare Gebührenforderungen zur weiteren Verfolgung an die Kreiskasse des

Landratsamtes. Auf den weiteren Verlauf des Forderungseinzuges durch die Vollstreckungstätigkeit der Kreiskasse hat der AWB keinen Einfluss.

Da uneinbringliche Forderungen kommunalabgabenrechtlich nicht in die Müllgebühr einkalkuliert werden dürfen, im Jahresabschluss aber handelsrechtlich dargestellt werden, geht die Einzelwertberichtigung von Müllgebührenforderungen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 10 T€ zu Lasten des Ergebnisses. Gleichzeitig verbesserten die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung auf Müllgebührenforderungen der Vorjahre in Höhe von 17 T€ das Ergebnis um diesen Betrag.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber dem Kreis, da diese saldiert mit den Verbindlichkeiten eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis in Höhe von 20 T€ ergeben.

Die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der offenen Forderungen sowie des Finanzmittelfonds werden in den Quartalsberichten gegenüber dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewertet.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Sofern die Deckung gestiegener Kosten durch die Abfallgebühren nicht mehr erfolgen kann, ist hierzu die Gebührenaussgleichsrückstellung in Anspruch zu nehmen.

Nach dem Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung durch den einmaligen Gebührenaussgleich in Höhe der Grundgebühr im Jahr 2013 erfolgte eine Erhöhung in 2014 um 860 T€, in 2015 um 890 T€ und in 2016 um 879 T€. Im Jahr 2017 erfolgte ein Gebührenaussgleich in Höhe der Grundgebühr bei einem Umsatzrückgang aus Gebühren in Höhe von 1,56 Mio € und einem Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung um 626 T€ auf 5,65 Mio € per 31.12.2017. Zum weiteren Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung hat der Kreistag am 19.12.2017 mit Beschluss-Nr.: KT/315-34/17 einen Gebührenaussgleich in Höhe der Grundgebühr auch für das Jahr 2018 und 2019 beschlossen. Im Jahr 2018 kam es hierdurch zu einem Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung um 1,27 Mio € auf 4,38 Mio € und im Jahr 2019 um 1,50 Mio € auf 2,88 Mio €.

Ein Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung wird sich auch durch die mit der Einführung der Bioabfallgetrenntsammlung, die in den folgenden Jahren umzusetzen sein wird, verbundenen Aufwendungen ergeben.

Mit einem Ausbau der Getrenntsammlung von Abfällen z. B. von Bioabfällen und Kunststoffen, erhöhen sich die Gesamtkosten für das kommunale Abfallentsorgungssystem um das jeweilige Getrenntsammlungssystem und bis 31.05.2020 auch durch

erhöhte Entgelte beim ZAN für die Restabfallentsorgung, wenn durch das Getrenntsammlungssystem ein entsprechender Abfallmengenrückgang erfolgt. Ab dem 01.06.2020 ist das für die Behandlung und Entsorgung der Restabfälle an den ZAN zu zahlende Entgelt unabhängig von der tatsächlich überlassenen Abfallmenge. Eine zunehmende Komplexität an Prozessen in der Abfallwirtschaft erfordert auch die Erhöhung von Kapazitäten in der Verwaltung des AWB.

Mit einem positiven Deckungsbeitrag soll die flächendeckend im gesamten Kreisgebiet in 2013 und 2014 sukzessiv aufgebaute kommunale Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Schuhen helfen, die Müllgebühren zu stabilisieren. Diese Möglichkeit verringert sich allerdings in dem Maß, wie der Zuwachs an gewerblichen Sammlern erfolgt oder das Interesse an einem Ausbau ihrer Sammlungen und auch das Interesse gemeinnütziger Sammler wächst.

Die zukünftige Mengenentwicklung bei den Abfällen aus den privaten Haushalten und aus dem Kleingewerbe (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die zusammen mit dem Hausmüll aus privaten Haushalten gesammelt werden), kann anhand der demografischen Entwicklung relativ zuverlässig eingeschätzt werden.

Da Gewerbeabfälle unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfahrungsgemäß den Weg des geringsten Preises gehen und im Wesentlichen von der Preissituation (Abfallgebühren, Entsorgungspreis am Markt) abhängig sind, werden an der Umladestation Aemilienhausen kaum noch Gewerbeabfälle angeliefert. Die Abfallmenge zur Beseitigung (327 t), die 2019 an der Umladestation Aemilienhausen angeliefert wurde, resultiert im Wesentlichen aus Abfällen aus privaten Haushalten.

Einen deutlichen und unmittelbaren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat der Altpapierpreis. Die Verwertungserlöse für Altpapier sind als sehr unsicher einzuschätzen. Da diese sehr hohen Marktschwankungen unterliegen, ist die Planung der Erlöse für die Papierverwertung als Beitrag zur Gebührenstabilität besonders schwierig. Außerdem wirken sich die zunehmenden gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen und der Papierdiebstahl aus Papierbehältern negativ auf die kommunal einzusammelnde Altpapiermenge aus.

Seit 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Es löst die von der Bundesregierung erlassene Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 12.06.1991 ab, welche bereits die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vorschrieb. Hiernach sind alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen verpflichtet, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertreiber gerecht,

indem sie sich bei einem dualen System (Systembetreiber) registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen.

Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelben Behälter/ gelben Säcke handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist, sich aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es im Freistaat Thüringen neben der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH noch weitere zugelassene Systembetreiber gibt, die den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem anbieten. Mit ihnen muss sich auch der AWB auseinandersetzen, da er für die dualen Systeme deren Anteil an Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton (PPK) durch sein Sammelsystem (flächendeckend blaue Behälter) miterfasst.

Am 31.12.2019 waren noch folgende behördlich festgestellte duale Systeme am Markt:

Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln

Landbell AG, Mainz

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln

Reclay Systems GmbH Duales System Redual, Köln

BellandVision GmbH, Pegnitz

Zentek GmbH & Co. KG, Köln

Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg

PreZero Dual GmbH, Neckarsulm

RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG, Köln

Noventiz Dual GmbH, Köln

Der Deutsche Bundestag beschloss am 30.03.2017 das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz), welches am 01.01.2019 in Kraft trat. Eine Erweiterung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen wie Spielzeuge, Bratpfannen oder andere Haushaltswaren, die noch im Rahmen des Wertstoffgesetzes geplant war, ist im Verpackungsgesetz nicht mehr vorgesehen. Für die gemeinsame Erfassung der Fraktion PPK ist das angemessene Entgelt für die Mitbenutzung der PPK-Sammlung nicht mehr in Leistungsverträgen mit jedem einzelnen Systembetreiber zu vereinbaren, sondern in der Anlage zu einer Abstimmungsvereinbarung, die ausschließlich mit dem von den dualen Systemen zu benennenden gemeinsamen Vertreter verhandelt wird und welche nach entsprechender Zustimmung für alle dualen Systeme Bindungswirkung entfaltet. Auch die Frage, ob die dualen Systeme Erlöse aus der Verwertung von PPK-Verkaufsverpackungen, wie bisher in den Leistungsverträgen geregelt, über eine Beteiligung erhalten oder das Sammelgemisch körperlich bereitgestellt werden soll, wird

künftig Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung sein. Um die bisherigen Schwierigkeiten zwischen örE und dualen Systemen bei der Entgeltermittlung zu lösen, haben sich die Parteien gemäß § 22 VerpackG an den in § 9 Bundesgebührengesetz (BGebG) festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätzen zu orientieren.

Die bestehende Abstimmungsvereinbarung zwischen dem UHK und der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, der sich die weiteren dualen Systeme unterworfen haben, endete zum 31.12.2019. Als gemeinsamer Vertreter für den Unstrut-Hainich-Kreis wurde die Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln von den dualen Systemen benannt. Die Verhandlungen begannen im Oktober 2019 und wurden am 27.04.2020 zum Abschluss gebracht. Für den UHK ergeben sich hinsichtlich der Systemfestlegungen für die Einsammlung und den Transport von Altpapier und Leichtverpackungen keine Veränderungen. Für die Einsammlung von Glas wurde in der Systemfestlegung die Stellung von Depotcontainern vereinbart, die die bisher vorhandenen 1.100 Liter Behälter ablösen werden. Auch hinsichtlich des angemessenen Entgeltes für die Einsammlung und den Transport von Leichtverpackungen aus Papier, Pappe und Karton konnte nach langen Verhandlungen eine für den UHK akzeptable Einigung erzielt werden. Die Abstimmungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Alle erkennbaren betriebsbedingten Risiken für die Beschäftigten, Gebäude, Gebäudeinhalt, Fahrzeuge oder durch Eigen- und Haftpflichtschäden sind durch einen Versicherungsschutz abgedeckt.

Für das Jahr 2020 wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines getrennten Sammelsystems für biologisch abbaubare Abfälle eingeplant. Ein weiterer Gebührenaussgleich zur Rückführung der Gebührenaussgleichsrückstellung war deshalb und auch aufgrund rechtlicher Erörterungen nicht mehr vorgesehen. Die Grundgebühr für das Jahr 2020 wurde satzungsgemäß wieder erhoben. Die Betriebsleitung plant für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Umsatzerlösen in Höhe von 5.873,80 T€. Weiterhin wird ein Jahresgewinn in Höhe von 83,21 T€ erwartet.

7. Weitere Informationen

Im Jahr 2020 werden die Leistungen der Verwertung von Altpapier und Alttextilien neu auszuschreiben und zu vergeben sein. Die im Rahmen der Neuvergabe dieser Leistungen zu erzielenden Erlöse werden nicht unerheblichen Einfluss auf das Geschäftsergebnis im Jahr 2021 haben.

Mühlhausen, den 23.06.2020

Mülverstedt
Betriebsleiterin

